**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 41 (1892)

Artikel: Archiv-Schnitzel

Autor: Geiser, Karl

Kapitel: Die Ansichten des bernischen Landvolkes über den Besuch fremder

Hochschulen und Fürstenhöfe : eine Volksanfrage aus dem Jahr 1514

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-126161

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Archin-Schnitzet.

Gefammelt vom Herausgeber.

## Die Ansichten des bernischen Landvolkes über den Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe.

Gine Bolksanfrage aus dem Jahr 1514.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß den Schweizern von Seiten Frankreichs schon seit den Zeiten der ältesten Bünde zwischen den beiden Staaten eine bestimmte Anzahl von Freiplätzen für schweizerische Studirende an der Uni= versität zu Paris zugesichert wurden. Die Spuren davon lassen sich bis in das 15. Jahrhundert zurück verfolgen. Die Herzöge von Mailand aus dem Hause der Sforza gewährten den eidgenössischen Orten Begünstigungen an der Hochschule zu Pavia. Wir finden darüber eine Notiz aus dem Jahre 1484, wo ein Abschied vom 13. Juli (Eidg. Absch. Bd. III, Abth. 1, pag. 186) eine Antwort auf eine Zuschrift des Herzogs von Mailand "der eroberten Schlösser und der Studenten zu Pavia wegen" erwähnt wird. Auch in dem "Abscheid der verordneten Boten gemeiner Eidgnoschaft, so by dem Herzogen von Meyland gewesen sind" vom 3. Dezember 1513 (Eidg. Absch. Bd. III, Abtheilung II, pag. 748) finden wir die Stelle: "Der Herzog hat aus gnädigem Willen zu unserer Eidgenossenschaft sich verpflichtet, jedem Ort einen Studenten fünf Jahre lang

auf der hohen Schule zu Pavia zu halten und zu diesem Zweck jedem ein Jahrgeld von 50 rheinischen Gulden zu geben, damit sie studieren können."

Die Regierung von Bern, welche in jenen Jahren, besonders seit dem Könizerauflauf im Sommer 1513 feine wichtigen Verhandlungen mit dem Auslande ohne Zustimmung des landvolkes erledigte, hatte zur Berathung über Erneue= rung des Bündnisses mit Papst Julius II., Abstellung des Penfionennnwesens :c. bei der Sitzung von "Räth und Burgern", welche am 31. Dezember 1513 stattfand, auch Boten von Stadt und Land beigezogen. Anläglich dieser Berathungen fam auch das Anerbieten des Herzogs von Mailand, betreffend die Freiplätze in Pavia zur Sprache. Die Abgeordneten der Landschaft wollten aber nicht von sich aus entscheiden, sondern beschlossen, über diese Angelegen= heit, wie auch noch andere mehr die Ansicht der Bevölkerung in den einzelnen Memtern einzuholen. Der Beschluß, welcher gefaßt wurde, hat folgenden Wortlaut: "So dann, als Ettlich bishar Fre Kind zu hoher Schul, auch zu Fürsten und Herren, geschickt, und Si daselbs Kunft, Bucht, ouch die wälsche Sprach haben lagen leren, da aber denselben zu Frem Stand und Libsnarung Etwas ist erschoffen, fol darumb auch Underred gehept werden, ob jo= lichs fürer aber zuzelassen ober abzuschlachen j he, damit Niemand anders handle, dann er mit Eren möge verantwurten."

.... Ein Jeder soll dieselben Meynungen hinder sich an die Sinen bringen, und Sich darumb mit denselben underreden und dannach in Frs Willens und Gevallens min Herren schriftlich berichten." Allg. eidg. Absch. (Manustr. im Berner Staatsarchiv) D. pag. 66 ff.

Die Antworten sollten bis zum 20. Januar 1514 ein= langen.

Wie man sieht, wurde die Sache gerade prinzipiell behandelt. Dies scheint auch in den Versammlungen der einzelnen Aemter der Fall gewesen zu sein, bei welchen wie gewohnt, die gesammte männliche Bevölkerung "von 14 Jahren uf" theilnahm. Die Antworten dieser Volksges meinden sind uns theilweise noch erhalten und im Verner Staatsarchiv bei den sogenannten "unnützen Papieren" zu finden.

Die Ansichten, welche geänsert werden, sind sehr versichieden.

In einigen Aemtern sah das Volk in dem Besuch der fremden Hochschulen und Fürstenhöse einen Vortheil; so lautet zum Beispiel die Antwort aus Erlach dahin, daß "sölich erzogen und gelert lüt" der Eidgenossenschaft von großem Ruten sein könnten. Doch solle man sich nur mit Fürsten und Herren in derartige Verbindungen einlassen, wenn sie der Eidgenossenschaft gute Freunde und nicht ihre Feinde seien.

Die Gemeinden von Trachselwald und Huttwyl antworteten, daß man den Vorschlag des Herzogs von Mailand wohl annehmen und überhaupt junge Leute zu den Fürsten und Herren, mit welchen die Eidgenossenschaft versbunden sei, schicken möge um Zucht, Ehre und Weisheit zu lernen.

Auch Frutigen ertheilte eine zustimmende Antwort, doch solle in jedem einzelnen Falle der Rath entscheiden.

Burgdorf erblickte ebenfalls einen Vortheil in dem Besuch sremder Hochschulen und Fürstenhöse, doch sollte sich der Aufenthalt daselbst auf drei oder vier Jahre beschränken; wenn ein junger Mann länger bleiben wollte, hätte er die Kosten selbst zu tragen.

Die Nidauer antworteten, es mögen Edle und nicht

Edle ihre Kinder zu Fürsten und Herren schicken um Kunst, Zucht und welsche Sprache zu lernen. Doch sollen die jungen Leute, wenn sie wieder nach Hause kommen, sich keinem Fürsten und Herren mit Gelübden verpflichten oder Pensionen von ihnen annehmen.

Andern Volksgemeinden gesiel die Sache weniger gut. Aesch i will den Besuch fremder Hochschulen 20. nur gesstatten, wenn dies auf eigene Kosten geschieht, sollten aber "sölich fint an der Fürsten Hösen sin, und durch die von den frömden Herren gelt empfangen werden, das will uns nit gevallen."

Die aarganischen Städte Aarburg, Brugg und Zofingen antworteten ziemlich übereinstimmend, wer seine Kinder auf Hochschulen oder in die Fremde schicken wolle um die welsche Sprache zu erlernen, möge das auf eigene Kosten thun ohne Pension, Hilse und Steuer der Fürsten und Herren.

Auch die Antwort von Büren war in diesem Sinne gehalten. Man soll verzichten auf fremder Herren Gut und aller Pensionen müßig gehen.

Aarberg knüpste seine Einwilligung an die Bedingung, daß dadurch dem "fordrigen End", die sremden Pensionen betreffend, kein Abbruch geschehe.

Die Lente aus dem Landgericht Sternenberg antworteten, wenn einer seine Söhne oder Verwandten etwas wolle lernen lassen, so möge er das auf eigene und nicht auf sremde Kosten thun. Von dem Besuch der Fürstenhöse wollten sie nichts wissen. Wenn aber dennoch junge Leute in fremder Herren Land, mit denen man im Vündniß stehe, geschickt würden, so solle man sie bei Zeiten und noch in jungen Jahren wieder heimberusen, "damit uns nit über nacht friegslüt und frombder Herren Honptlüt uf inen erzogen werden."

Diese Besorgniß lag allerdings in jenen Jahren, wo der fremde Solddienst in seiner Blüthe stand, sehr nahe.

Thun und Interlaken antworteten ausweichend, letzteres will annehmen was die Mehrheit beschließt.

Sehr originell lautet die Antwort aus dem Amte Wangen. Hier fand das Volf, man sollte der Sache ganz und gar müßig gehen, da man Beispiele habe, daß vormals nicht viel Gutes daraus entsprungen. So möchte es auch in Zufunft sein. Wenn aber Jemand, er sei edel oder unedel, reich oder arm, seine Kinder auf Schulen oder um die welsche Sprache zu lernen in die Fremde schillen wolle, möge er es auf eigene Kosten thun. Dafür wird folgender Vorschlag gemacht: Wenn ein Walch (ein Welscher) einen Sohn oder ein "Meitli" heraufschiefen wollte, so könnte einer von hier dagegen seinen Sohn oder sein "Neitli" hinein schicken. "Das wäre ein Kosten gegen den andern." Hier wird also das jetzt noch übliche Tauschgeschäft vorgeschlagen.

Ob sich damals wirklich so ein "Walch", der seinen Sohn oder sein "Meitli" zur Erziehung hinauf schicken wollte, gefunden hat, ist uns leider nicht bekannt.

Die Antworten aus den übrigen Aemtern sind nicht mehr erhalten; ebenso sinden wir keine Nachrichten in welchem Sinne der Rath von Bern in dieser Frage entschieden hat. Uebrigens gestalteten sich die politischen Verhältnisse in Italien schon in der nächsten Zeit derart, daß kein Ssorza mehr Freiplätze in Pavia zu vergeben hatte.